

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 14.12.2016 die nachfolgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 03.12.2014

beschlossen:

Artikel I „Änderungen“

1. *§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:*

„(2) Die Kanalbenutzungsgebühr nach der Abwassermenge beträgt je vollen m³ Schmutzwasser 1,84 €.“

2. *§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*

„(3) Die Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je vollen m² bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,58 €.“

Artikel II „In-Kraft-Treten“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Wilhelmshaven, den
Stadt Wilhelmshaven

Wagner
Oberbürgermeister